

# Wahlrecht & Demokratie

In Österreich ist das Wahlrecht an die österreichische Staatsbürgerschaft geknüpft. Österreich ist innerhalb der EU damit in der Minderheit. Weniger als die Hälfte der EU-Staaten knüpft das Wahlrecht gänzlich an die Staatsbürgerschaft.

Eine Ausnahme gilt für EU-Bürger\*innen. Seit dem Vertrag von Maastricht von 1992 dürfen EU-Bürger\*innen, die in einem anderen EU-Mitgliedsstaat leben, an Wahlen zum Europäischen Parlament und an Gemeinderatswahlen teilnehmen. Wien ist jedoch nicht nur eine Gemeinde, sondern auch ein Bundesland, und der Gemeinderat ist gleichzeitig auch Landtag. Daher ist das Wahlrecht für EU-Bürger\*innen, die in Wien leben, auf Bezirksvertretungswahlen beschränkt. Staatsbürger\*innen von Drittstaaten verfügen auch auf der Bezirksebene über kein Wahlrecht.

## DEMOKRATIEDEFIZIT

Repräsentative Demokratien zeichnet gegenüber autoritären Systemen aus, dass diejenigen, die staatlicher Herrschaft (Gesetzen, Vollziehung und Gerichtsbarkeit) unterworfen sind, in der Gesetzgebung repräsentiert werden. Man spricht von einem Demokratiedefizit, wenn das nicht der Fall ist: Ohne Einbeziehung einer großen Anzahl an Menschen, die in einem Territorium leben und den Gesetzen unterworfen sind, bilden die „repräsentativen“ Institutionen und die Gesetze nicht den Willen der Bevölkerung ab.

Das auf der österreichischen Staatsbürgerschaft basierende Gemeinderatswahlrecht wirkt sich negativ auf die Qualität der Demokratie aus

Es gab immer wieder große Teile der Bevölkerung, die von der repräsentativen Demokratie ausgeschlossen waren. So waren etwa Frauen lange vom Wahlrecht ausgeschlossen. Frauen erhielten in Österreich 1918 das Wahlrecht, in der benachbarten Schweiz war dies auf Bundesebene erst 1971<sup>73</sup> der Fall. Ein Schweizer Kanton (Appenzell Innerrhoden) hielt sogar bis Ende 1990 am Ausschluss der Frauen von Wahlen auf Kantonsebene fest. Auch die Stimmen jüngerer

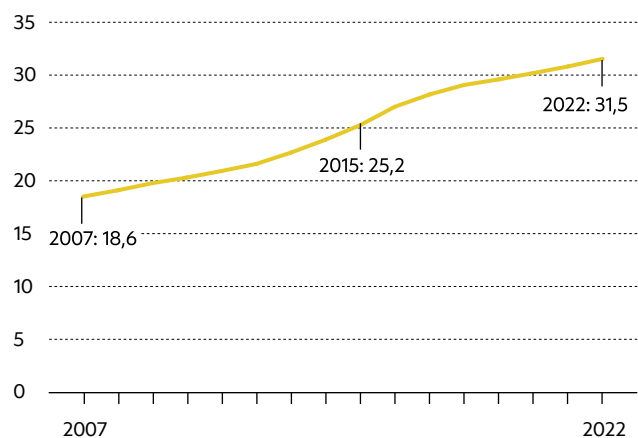
Menschen waren bzw. sind oft ausgeschlossen. Das aktive Wahlrecht ab 16 Jahren, das in Österreich seit der Wahlrechtsreform von 2007 existiert, war ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Stärkung der Demokratie. Nach wie vor ist aber ein großer Teil der Bevölkerung nicht repräsentiert:

In Wien waren am 1.1.2022 31,5 % der Wiener\*innen im wahlfähigen Alter auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene nicht wahlberechtigt mit einer steigenden Tendenz über die letzten Jahre hinweg (Abb. 22).

Dabei ist die Zahl derer, die nicht wahlberechtigt sind, zwischen den Bezirken sehr unterschiedlich. So haben etwa in Rudolfsheim-Fünfhaus 42 % der Bewohner\*innen kein Wahlrecht auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, in Hietzing sind es 20,8 % (Abb. 23).

## Abb. 22: Steigendes Demokratiedefizit

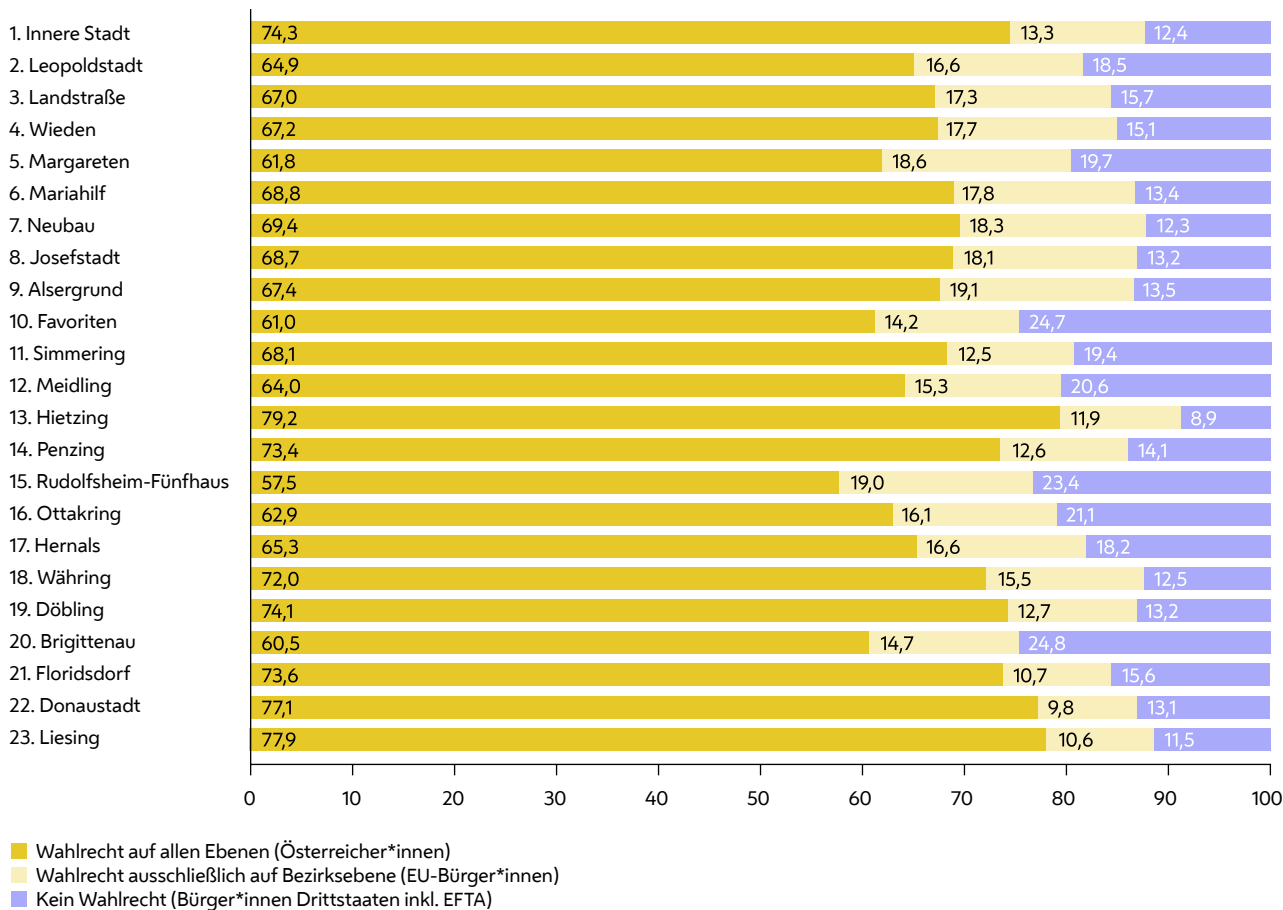
Anteil der Wiener\*innen im wahlfähigen Alter (ab 16 Jahren), die nicht über die österreichische Staatsbürgerschaft verfügen und daher auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene nicht wählen dürfen (in %)



Grafik & Berechnungen: Stadt Wien - Integration und Diversität, Daten: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik

### Abb. 23: 42 % der Wiener\*innen in Rudolfsheim-Fünfhaus haben kein Wahlrecht auf Bundes-, Landes und Gemeindeebene

Wiener Bevölkerung im wahlfähigen Alter (ab 16 Jahren) nach Staatsbürgerschaft in den 23 Wiener Gemeindebezirken am Anfang des Jahres 2022 (in %)



Grafik und Berechnung: Stadt Wien - Integration und Diversität, Daten: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik

### AUFENTHALTSDAUER AUSLÄNDISCHER STAATS- ANGEHÖRIGER IM WAHLFÄHIGEN ALTER

Der Großteil der nicht wahlberechtigten Menschen ist nicht erst vor Kurzem nach Wien zugewandert, sondern lebt schon länger hier. Am 1.1.2022 lebten 81,5 % der nicht wahlberechtigten Wiener Bevölkerung bereits mindestens 5 Jahre oder mehr in Österreich, wobei der Großteil davon sogar schon mehr als 10 Jahre im Land lebte (Abb. 24).

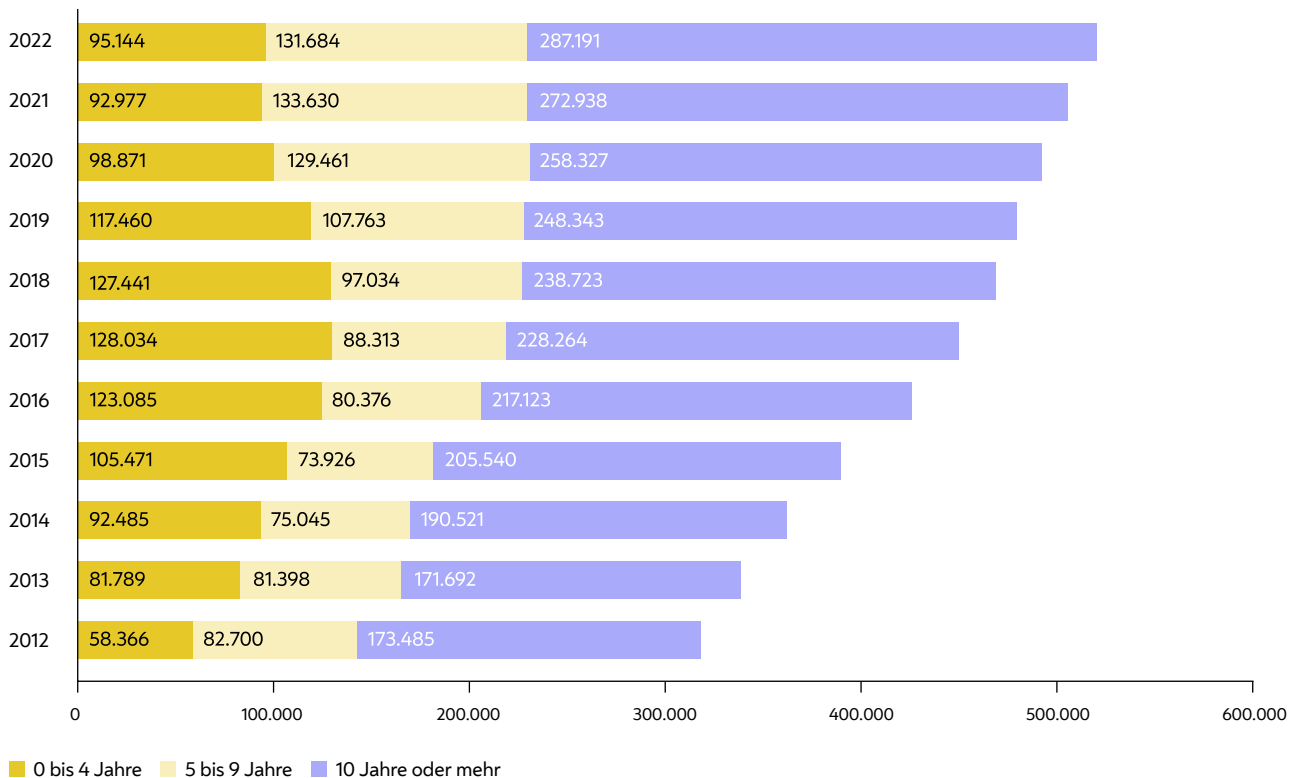
Der Großteil der nicht wahlberechtigten Menschen ist nicht neu zugewandert, sondern lebt schon länger in Wien

### ALTER DER NICHT-WAHLBERECHTIGTEN AUS- LÄNDISCHEN STAATSANGEHÖRIGEN

Besonders junge Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind vom Ausschluss vom Wahlrecht betroffen (Abb. 25). Diese Exklusion berührt also genau die Gruppe von Menschen, die von den heute getroffenen Entscheidungen am längsten und teilweise am schärfsten berührt sein werden, wie etwa im Falle von Gesetzen, die den Klimawandel betreffen.

## Abb. 24: 81,5 % der 2022 nicht wahlberechtigten Bevölkerung in Wien lebten schon zumindest 5 Jahre in Österreich

Wiener\*innen im wahlfähigen Alter, die aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene nicht wahlberechtigt sind, nach ihrer Aufenthaltsdauer in Österreich



Grafik und Berechnung: Stadt Wien - Integration und Diversität, Daten: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Bevölkerungsstatistik)

### AUSSCHLUSS VOM WAHLRECHT NACH BERUFSSPARTEN

Menschen, die die Straßen und Gebäude Wiens reinigen (71%), oder die sich um die Instandhaltung der Wohnhäuser kümmern (60%), sind besonders vom Ausschluss vom Wahlrecht betroffen. Aber auch die Menschen, die diese Häuser bauen (57%), können mehrheitlich nicht wählen.

„Essentielle Arbeiter\*innen“ sind oft nicht wahlberechtigt

In der Gruppe der Wirtschaftsprüfer\*innen oder Steuerberater\*innen sind es „lediglich“ 18%. Das zeigt, wie stark der Ausschluss vom Wahlrecht eine sozioökonomische Komponente aufweist (Abb. 26).

### DIE BEDEUTUNG DES WAHLRECHTS FÜR INTEGRATION

Die derzeitige Lage ist aber nicht nur aus einer demokratischen oder sozialen Perspektive problematisch, sondern dient auch nicht der Integration. So wie die Verleihung der Staatsbürgerschaft kann auch das Wahlrecht selbst ein Katalysator für Integration sein. Forschung zum Wahlrecht auf lokaler Ebene zeigt, dass dieses ein Zugehörigkeitsgefühl zum Aufenthaltsland stark befördert.<sup>74</sup>

Das Wahlrecht auf Gemeindeebene kann Integration befördern.

## VERGLEICH MIT ANDEREN EU-STAATEN

Während das Wahlrecht auf nationaler Ebene bis auf 5 Staaten weltweit (Chile, Ecuador, Malawi, Neuseeland und Uruguay<sup>75</sup>) an die Staatsbürgerschaft gekoppelt ist, trennt eine Vielzahl an Staaten das Wahlrecht auf subnationaler Ebene vom Besitz der Staatsbürgerschaft. Anstelle dessen dient die Aufenthaltsdauer als Voraussetzung für den Zugang zum Wahlrecht auf Gemeindeebene. Dies ist auch in der Mehrzahl der EU-Staaten (Tabelle 3) der Fall.

In der Mehrheit der EU-Staaten dürfen ausländische Staatsangehörige, auch die von außerhalb der EU, auf Gemeindeebene wählen

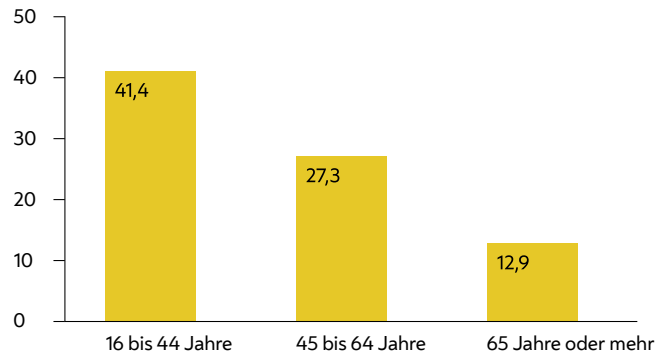
Tab. 3: Wahlrecht für Drittstaatsangehörige auf Gemeindeebene

EU-Staaten in denen ein Wahlrecht für Drittstaatsangehörige auf Gemeindeebene existiert	Für die Wahlberechtigung benötigte Kriterien/Aufenthaltsdauer in Jahren
Belgien	5 Jahre Aufenthalt
Dänemark	3 Jahre Aufenthalt
Estland	Daueraufenthalt; wird in der Regel nach 5 Jahren Aufenthalt erteilt
Finnland	2 Jahre Aufenthalt
Irland	Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt
Litauen	Für Personen mit Daueraufenthalt; wird in der Regel nach 5 Jahren Aufenthalt erteilt
Luxemburg	5 Jahre Aufenthalt
Niederlande	5 Jahre Aufenthalt
Portugal	Staatsbürgerschaft aus einem Land mit dem eine reziproke Vereinbarung besteht; je nach Abkommen 3, 4 oder 5 Jahre Aufenthalt
Schweden	3 Jahre Aufenthalt; mit Staatsbürgerschaft aus Island und Norwegen keinerlei Beschränkung
Slowakei	Daueraufenthalt; wird in der Regel nach 5 Jahren Aufenthalt erteilt
Slowenien	Daueraufenthalt; wird in der Regel nach 5 Jahren Aufenthalt erteilt
Spanien	Staatsbürgerschaft aus einem Land mit dem eine reziproke Vereinbarung besteht; 5 bzw. 3 Jahre Aufenthalt mit Staatsbürgerschaft aus Norwegen
Ungarn	Daueraufenthalt; wird ab 5 Jahren Aufenthalt erteilt

Quelle: Globalcit, Conditions for Electoral Rights 2019, <https://globalcit.eu/conditions-for-electoral-rights/>

## Abb. 25: Mehr als 41% der Wiener\*innen zwischen 16 und 44 Jahren haben nicht die österreichische Staatsbürgerschaft und sind nicht wahlberechtigt

Anteil der Wiener Bevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft im wahlfähigen Alter ab 16 Jahren an der gesamten Wiener Bevölkerung 2022 (in %)



Grafik & Berechnungen: Stadt Wien - Integration und Diversität, Daten: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik, Stand: 1.1.2022

## Abb. 26: 71% der Wiener\*innen, die Straßen und Gebäude reinigen, haben kein Wahlrecht

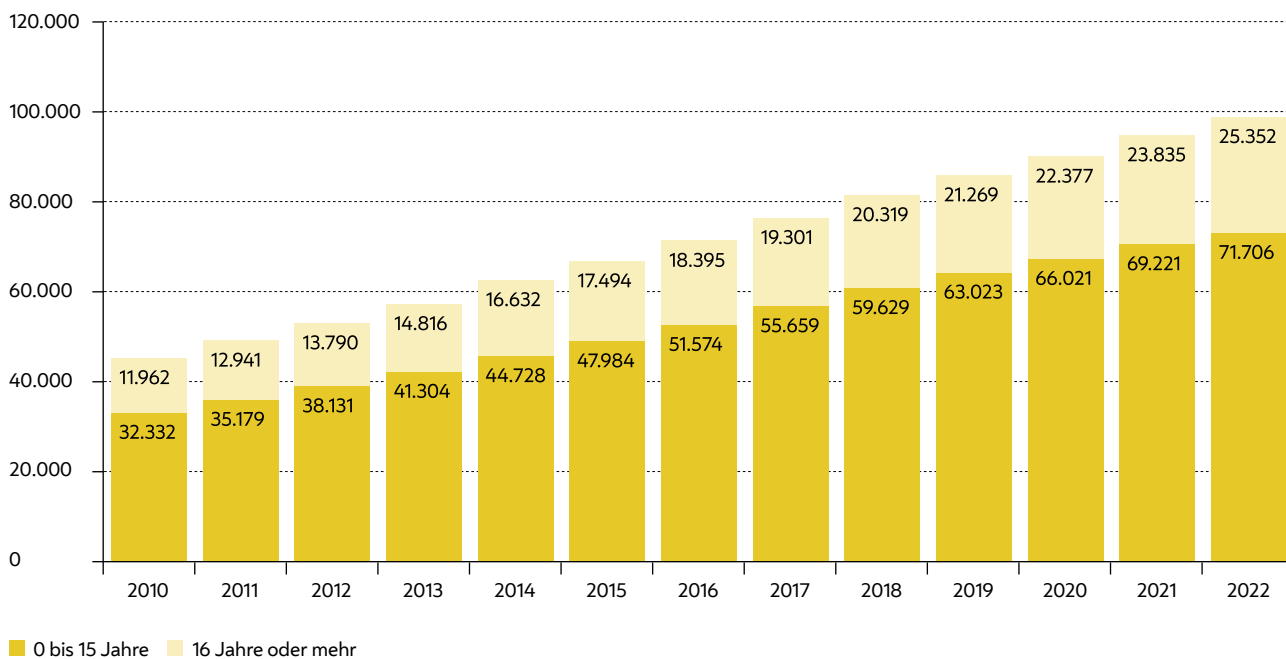
Wiener\*innen ohne Wahlrecht auf Bundes-, Landes und Gemeindeebene im Jahr 2020 nach ausgewählten Berufssparten (in %)



Grafik: Stadt Wien - Integration und Diversität, Daten: Statistik Austria (abgestimmte Erwerbsstatistik), Stand: 1.1.2022

## Abb. 27: Immer mehr in Österreich geborene Wiener\*innen besitzen nicht die österreichische Staatsbürgerschaft – die meisten sind derzeit noch nicht im wahlfähigen Alter

Wiener Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Geburtsort in Österreich



Grafik: Stadt Wien – Integration und Diversität, Daten: Stadt Wien – Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Bevölkerungsregister), Stand: 1.1.2022

### WAHLRECHT IN WIEN

In Wien wurde im Jahr 2003 das aktive und passive<sup>76</sup> Wahlrecht auf Bezirksebene für Drittstaatsangehörige nach 5 Jahren legalem Aufenthalt und Hauptmeldung in Wien beschlossen.

Der österreichische Verfassungsgerichtshof hob diesen Beschluss jedoch mit der Begründung<sup>77</sup> auf, dass das österreichische Bundesverfassungsrecht nur ein einheitliches, an die österreichische Staatsbürgerschaft geknüpftes Wahlrecht auf allen Ebenen des föderalen Staates kenne.<sup>78</sup> D.h. um dem Demokratiedefizit entgegen zu wirken, wäre nunmehr die nationale Ebene gefordert. Dabei könnte etwa die Kompetenz für die Regelung des kommunalen Wahlrechts auf die Länderebene übertragen werden bzw. könnte dieses Defizit auch durch erleichterte Kriterien für die Einbürgerung behoben werden.<sup>79</sup>

In einer Umfrage zum Zusammenleben in Wien, die regelmäßig durchgeführt wird, befürworteten im Jahre 2020 58 % der Befragten mehr Mitsprachemöglichkeiten für Wiener\*innen unabhängig von der Staatsbürgerschaft.

45 % sprachen sich dafür aus, das Wahlrecht bei Gemeinderatswahlen nach fünf Jahren Aufenthalt zu verleihen, 42 % sprachen sich dagegen aus.<sup>80</sup> Während sich der Zuspruch für die Verleihung des Wahlrechts auf Gemeindeebene nach 5 Jahren Aufenthalt über die Jahre hinweg verringert hat (2016 etwa waren es noch 59 % Befürworter\*innen), waren stets mehr Befragte für ein inklusiveres Wahlrecht.

Das Demokratiedefizit bleibt eine Herausforderung

Das Demokratiedefizit wird sich aufgrund der Bevölkerungsentwicklung vermutlich nicht verringern, sondern verschärfen. Es zeichnet sich ab, dass es in Zukunft immer mehr Wiener\*innen betreffen wird, vor allem auch diejenigen, die hier geboren sind. Wie Abb. 27 zeigt, hat sich die Zahl der in Österreich geborenen Wiener\*innen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, seit 2010 mehr als verdoppelt. Die Mehrheit von ihnen kommt erst ins wahlfähige Alter.